

Kompetenzerwerb an der Hochschule

Eckpunkte einer Reform

Monika Konitzer

BPtK-Symposium „Zukunft der Psychotherapieausbildung: Eckpunkte einer Reform“
Hannover, 22. September 2009



Psychotherapieausbildung und Hochschulqualifikation

- **Psychotherapie ist die Behandlung von Individuen mit überwiegend psychischen Mitteln**
(*Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie*)

Psychotherapieausbildung und Hochschulqualifikation

Psychotherapieausbildung und Hochschulqualifikation

Grundannahmen

Psychotherapieausbildung und Hochschulqualifikation

Grundannahmen

- **Voraussetzungen der Behandlung mit „überwiegend „psychischen Mitteln“:**
 - Kenntnisse über **gesunde und gestörte** psychische Funktionen und Strukturen
 - Kenntnisse über deren **biologische und soziale** Grundlagen
 - Kenntnisse über **soziale Systeme**
 - Kenntnisse in der Diagnostik, Störungslehre und Veränderungsmodellen

5

Psychotherapieausbildung und Hochschulqualifikation

Grundannahmen

- **Voraussetzung für einen Vergütungsanspruch ab Beginn der Psychotherapieausbildung:**

Nachweis, dass bereits im Studium ausreichende wissenschaftliche und fachliche Kompetenzen sowie insbesondere diagnostische und therapeutische Basiskompetenzen erworben wurden

6

Psychotherapieausbildung und Hochschulqualifikation

Grundannahmen

- Patienten erwarten, unter Berücksichtigung der bestverfügbaren externen Evidenz beraten, behandelt oder ggf. weiter verwiesen zu werden
- Psychotherapeuten brauchen dazu aktuelles Fakten- und Theoriewissen, kritisches Bewusstsein für die Grenzen und die Schnittstellen zu anderen Professionen und Fähigkeiten, um Spezialkenntnisse auch in komplexen Situationen anwenden zu können
- Basis einer eigen- und alleinverantwortlichen psychotherapeutischen Tätigkeit ist wissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenz auf Masterniveau

7

Psychotherapieausbildung und Hochschulqualifikation

Psychotherapieausbildung und Hochschulqualifikation

Status quo

Psychotherapieausbildung und Hochschulqualifikation

Status quo

(Un-)mittelbare Folgen der Bolognaformen:

- *Nach Wegfall von Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen:* Erwerb notwendiger Kenntnisse in den im PsychThG genannten Studiengängen nicht mehr sichergestellt
- *Nach Einführung der neuen Studienabschlüsse:* Bei der Zulassung zur KJP-Ausbildung fach- und Methodenkompetenz auf Masterniveau kein bundesweiter Standard

Psychotherapieausbildung und Hochschulqualifikation

Status quo

Kompetenz für leistungsgerechte Vergütung

- *Auffassung (nicht nur) der Bundesregierung* : Weder das Psychologiestudium noch pädagogische Studiengänge würden mit dem Medizinstudium vergleichbare Kenntnisse der Diagnose und Therapie psychischer Erkrankungen vermitteln (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, BT-Drs. 16/12174, S. 13.)

Psychotherapieausbildung und Hochschulqualifikation

Psychotherapieausbildung und Hochschulqualifikation

Lösung

Psychotherapieausbildung und Hochschulqualifikation

Lösung

Normierung fachlich-konzeptioneller Kompetenzen

- Die Kompetenzen, die Psychotherapeuten im Rahmen ihres Hochschulstudiums mindestens erwerben sollten, sind von der Profession in Zusammenarbeit mit den Hochschulvertretern konkret zu definieren
- Die Bezeichnung des Studienganges und die Art der Hochschule ist für die Zulassung zur Ausbildung irrelevant

Psychotherapieausbildung und Hochschulqualifikation

Lösung

Normierung fachlich-konzeptioneller Kompetenzen

- Wesentlich sind Kenntnisse
 - über die gesunden und gestörten psychischen Funktionen und Strukturen
 - über deren biologische und soziale Grundlagen
 - über soziale Systeme
 - in der Diagnostik, Störungslehre und Veränderungsmodellen
- Einschlägige Inhalte machen den weitaus überwiegenden Teil des Bachelor- und Masterstudiums aus

Psychotherapieausbildung und Hochschulqualifikation

Lösung

Normierung fachlich-konzeptioneller Kompetenzen

- Kriterium für die Zulassung zur Ausbildung ist der Nachweis entsprechender Studienleistungen (durch Modulbeschreibungen, Zeugnisse, Diploma-Supplements, o.ä.)